

EntschlieÙung
der 76. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander
am 6. und 7. November 2008 in Bonn

Mehr Transparenz durch Informationspflichten
bei Datenschutzpannen

In den letzten Monaten hat eine Reihe von gravierenden DatenschutzverstoÙen die Aufmerksamkeit der offentlichkeit und der Medien gefunden. In vielen dieser Falle lag der Verlust oder Missbrauch personenbezogener Daten langere Zeit zuruck und war der verantwortlichen Stelle bekannt, ohne dass die Betroffenen oder die zustandige Datenschutzaufsichtsbehore hieruber informiert worden waren. Dadurch wurde ihnen die Moglichkeit genommen, SicherheitsmaÙnahmen zu ergreifen und mogliche Schaden zu begrenzen.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander bekraftigt deswegen die Forderung, alle verantwortlichen Stellen - grundsatzlich auch alle offentlichen Stellen - gesetzlich zu verpflichten, bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch personenbezogener Daten unverzuglich die hiervon betroffenen Burgerinnen und Burger und die zustandigen Aufsichts- oder Kontrollbehorden sowie gegebenenfalls auch die offentlichkeit zu unterrichten. Dies entspricht ihrer datenschutzrechtlichen Verantwortung und ermoglicht es den Betroffenen, negative Konsequenzen solcher Datenschutzpannen abzuwenden oder einzugrenzen. Hinter diesem Interesse hat der Wunsch der entsprechenden Stellen zuruckzustehen, solche Vorkommnisse geheim zu halten, um keinen Imageschaden oder keine wirtschaftlichen Nachteile zu erleiden.

Etliche Staaten haben bereits entsprechende Regelungen. Eine solche Informationspflicht wurde die Transparenz erhohen und das Vertrauen der Betroffenen in eine korrekte Datenverarbeitung starken. Daruber hinaus wurde sie einen wichtigen AnstoÙ geben, mehr fur Datenschutz und Datensicherheit zu tun.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander fordert deswegen, entsprechende umfassende Informationspflichten fur Unternehmen und offentliche Stellen im Bundesdatenschutzgesetz und den Landesdatenschutzgesetzen zu schaffen. Die ubrigen aus Anlass der Datenschutzskandale in einer EntschlieÙung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander vom 16.09.2008 erlauterten Forderungen zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes werden bekraftigt.